

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteht bis auf weiteres nur Montag, Mittwoch u. Freitag nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Einzahlung monatlich 20, durch unsere Vertreter zugetragen in der Stadt monatlich 20, auf dem Lande 25, durch die Post bezogen vierteljährlich 60, halbjährlich 110, jährlich 200, mit Zustellungsgebühr. Alle Postausgaben und Postkosten sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieges oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Infektionspreis 100000 M. für die 6-pollige Kropfpest oder deren Stamm, Keimlinge, die 2-pollige 250000 M. Bei Wiederholung und Jahresausbruch entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-pollige Kropfpest 300000 M., Nachweisungsgebühr 5000 M., Anzeigenannahme bis 10 Uhr, für die Nichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rückzahlungsanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Ersteht seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Väsing, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff

82. Jahrgang. Nr. 100.

Dienstag / Mittwoch 28. / 29. August 1923

## Ämtlicher Teil.

### Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse.

Das Wirtschaftsministerium hat unter dem 22. August 1923 für in Sachsen gewonnene Milch und Milchzeugnisse folgende Erzeugerhöchstpreise bei Abgabe an **Wiederverkäufer** festgesetzt:

#### A. Für Milch.

- a) für das Liter Vollmilch 75 000,— M.
- b) für das Liter Magermilch 37 500,— M.

#### B. Für Butter und Speisequark mit höchstens 75% Wassergehalt.

##### I. Für Kuhhalter ab Gehöft.

- a) Butter für das Pfund 785 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 125 000 M.

##### II. Für gewerbliche Molkereien ab Molkerei.

- a) Butter für das Pfund 900 000 M.
- b) Speisequark für das Pfund 150 000 M.

Auf Grund dieser Verordnung werden für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meissen einschließlich der Städte Rössen und Lommagisch (ausgenommen also die Stadt Wilsdruff) unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 17. August 1923 mit Wirkung vom 26. August 1923 ab nach Gehör der Preisprüfungsstellen für den **Kleinhandel** folgende Höchstpreise festgesetzt:

- |                                     |         |  |
|-------------------------------------|---------|--|
| a) für Vollmilch 79 000 M. je Liter | 100 000 | beim Erzeuger ab Gehöft (Verlängerungspreis)   |
|                                     |         | beim Kleinhändler, beim Verkauf ab Wagen       |
|                                     |         | und in den Verkaufsstellen der Molkereien      |
|                                     |         | für molkereimäßig behandelte Milch in Orten    |
|                                     |         | über 3000 Einwohner                            |
| b) für Butter 810 000 je Pfund      | 950 000 | b. Erzeug. ab Gehöft bei Ausgab an Verbraucher |
|                                     | 860 000 | ab Molkerei oder deren Verkaufsstellen         |
|                                     | 950 000 | beim Kleinhändler für Landbutter               |
|                                     |         | beim Kleinhändler von sächsischen Molkereien   |
|                                     |         | bezogene mit deren Namen ausgeschlagene        |
|                                     |         | Butter.  |
| c) Speisequark 130 000              |         | beim Erzeuger ab Gehöft                        |
|                                     | 160 000 | beim Kleinhändler oder in den Verkaufs-        |
|                                     |         | stellen der Molkereien.                        |

Die in dieser Bekanntmachung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 — Reichsgesetzblatt Seite 516 — mit Nachträgen und verstehen sich einschließlich der Umsatzsteuer.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der einschlägigen reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus, bestraft.

Meissen, Rössen und Lommagisch, den 24. August 1923.

Z II 183

Die Amtshauptmannschaft und die Stadträte zu Rössen und Lommagisch.

### Brotversorgung.

Die durch die von Tag zu Tag fortschreitende ungeheure Geldentwertung bedingte Erhöhung der Löhne und der Preise für Kohlen, Materialien usw. macht die erhoffte längere Geltung des jetzigen Brotpreises leider unmöglich. Nach Gehör des Ernährungsausschusses für das Gebiet des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und Land werden daher für die **aus Umlagegetreide** hergestellten Erzeugnisse an Mehl, Brot und Semmeln mit Wirkung vom 26. August ab die aus nachstehenden Bestimmungen ersichtlichen Preise festgesetzt:

**I. Mehlpreise.** 1. Der Höchstpreis, den die Bäcker und Mehlhändler für den dz Mehl, frei Bäckershaus, an die Mühle zu entrichten haben, beträgt 1936728 Mark für 85%iges Roggenmehl und 1998860 Mark für 85%iges Weizenmehl.

2. Die Bäcker und Mehlhändler haben bei der Ausstellung der Bezugscheine für den dz Mehl 200 000 Mark Gebühr zu entrichten.

3. Die **Mehlhöchstpreise**, welche die Bäcker und Mehlhändler fordern dürfen, betragen beim Bezuge von weniger als 20 kg für **Roggenmehl** 30 000 Mark für 1 kg ohne Beutel, für **Weizenmehl** 32 000 Mark für 1 kg ohne Beutel.

**II. Brotpreise.** Die Brotpreise für das **Schwarzbrot** betragen 78 900 Mark für das kg und **150 000 Mark für das 1900g-Brot.**

**III. Gewicht und Höchstpreis für Semmeln.** Der Höchstpreis für die Semmel mit einem Gewicht von mindestens 70 bis 75 g beträgt 10 000 Mark.

**IV. Verschiedenes.** 1. An den in der Bekanntmachung vom 27. Juni d. J. erlassenen Badoorschriften wird nichts geändert.

2. **Wegen der Gültigkeit und Belieferung der Brotmarken** wird auf die in den Bekanntmachungsblättern erschienene Bekanntmachung vom 16. Juli d. J. — 42 Z I — verwiesen. **Darnach sind für die Zeit vom 20. August bis 2. September nur die ziegelroten Brotmarken mit der doppelten der aufgedruckten Menge zu beliefern.**

3. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden nach dem Reichsgesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 in Verbindung mit dem Gesetz zur Sicherung der Brotversorgung im Wirtschaftsjahre 1923/24, vom 23. Juni 1923, bzw. auf Grund des Höchstpreisgesetzes bestraft.

Meissen, am 25. August 1923.

Nr. 56 Z I.

Kommunalverband Meissen-Stadt und Land (Die Amtshauptmannschaft).

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

Die beschlossene Notverordnung über Ablieferung von Weizen ist vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden.

Reichskanzler Dr. Stresemann traf in Rittenwald mit dem bayerischen Ministerpräsidenten v. Krieger zusammen und konferierte mit diesem über die Lage.

In Oberhausen wurde der stellvertretende Oberbürgermeister, Polizeikommissar Jungnickel, von den Franzosen verhaftet. Die sächsischen Beamten und Arbeiter traten in einen Proteststreik.

Die belgische Antwort an England stellt sich im wesentlichen auf den Standpunkt Poincarés.

Die Reichsbank führt nunmehr wertbeständige Kredite und Goldkonten ein.

### Ein Zünkchen Hoffnung.

Es gibt Leute, denen alle Dinge, um mit der Bibel zu sprechen, zum besten dienen müssen. Ist der neue, der 15. Kanzler des Deutschen Reiches, ein solcher Künstler des Glückes? Wir wagen es nicht als gewiß hinzustellen. Aber, wenn man sich erinnert, wie ungeheuerlich zugespitzt die Lage war, als er berufen wurde, und wenn man dann zusammenzählt, was er an unerwarteten Gewinnissen bereits in die Schürer bringen konnte, dann wird man fast zu einer derartigen Annahme versucht.

Die starke Gegnerschaft, die sich sofort gegen ihn anmeldete, drohte unter dem Widerschein einer dunklen Zukunftsentwicklung schnell und gefährlich zuzunehmen. Aus Baherz wachte ein kühler, politische Entschlossenheit ankündigender Wind nach Berlin herüber. Zur Stunde steht aber die Opposition sichtbar „Seiwehr bei Fuß“. Schnell entschlossen ist Dr. Stresemann im ersten freien Augenblick loben u. a. M. in den Geist, und er dürfte es bei seinem diplomatischen Geschick voraussichtlich rasch fertig bringen, die etwa an der Hand vorhandenen Befürchtungen zu zerstreuen. Drittens aber hat er die Reparationsfrage mit ihren tausend innen- und außenpolitischen Gefahren in seiner Rede vor dem Deutschen Industrie- und Handelstag in einer Form aufgegriffen, die — zum ersten Male! — sogar die französische Presse gezwungen hat, der Wahrheit die Ehre

zu geben und den aufrichtigen Verständigungs-Willen Deutschlands zugestehen.

Obgleich der gewaltige Ernst der Stunde das Recht dazu verleihen würde, geschwiegt es trotzdem nicht um einer vorbehaltlosen Anerkennung willen, wenn man feststellt, daß mit dieser Rede ein neuer ausföhrlicher Ton angeschlagen worden ist. Dr. Stresemann hat, und schon allein das würde ein Lob begründen, einen weittragenden Beweis dafür erbracht, daß es in der Politik weniger darauf ankommt, was man sagt, als vielmehr, wie man es sagt. Sieht man genauer zu, so wird man nämlich erkennen, daß der neue Kanzler im Grunde nicht mehr und nichts anderes gesagt hat als sein unmittelbarer Vorgänger. Er hat sich ausdrücklich auf das Memorandum Dr. Cuno's berufen, dem damals alle Parteien zustimmten. Aber Dr. Stresemann hat es darüber hinaus verstanden, dieses Zurückgreifen zugleich zu einem entscheidenden Schritt nach vorwärts zu gestalten. Das aber war nur möglich, indem er mit großen, sicheren Zügen der Welt ein greifbares Bild der heutigen Wirtschaftslage des Reiches gab und daraus erst und aus der Aufzählung der Anstrengungen, die zur Besserung und Sanierung dieser Wirtschaftslage gemacht werden sollen, den Appell an die Mächte herleitete, ihrerseits durch eine vernünftige Regelung der Reparationsfrage diesen Gesundungsprozess zu ermöglichen.

Man kann sagen, daß der Kanzler seinen wichtigen entscheidenden Punkt unerwähnt gelassen hat. Setzen dem kürzlich von ihm erwähnten Zeitpakt, daß die beste Außenpolitik die Regelung der eigenen häuslichen Verhältnisse sei, begann er mit einer Darlegung der von seiner Regierung in Angriff genommenen Neuordnung der Dinge im Innern. Es war natürlich, daß da die Entwicklung und die schweren Schäden der Inflation im Vordergrund standen, und daß Dr. Stresemann dabei die unumgänglichen künftigen Anforderungen an Weisheit und Wirtschaft ausführte. Mit der Goldanleihe und der Erhebung auf Grund der Zwangsanleihe ist es nicht getan. Wir brauchen wertbeständige Goldzahlungsmittel, Goldkonten, Kredite. Ein Hauptpakt war ferner die Bemerkung, daß wertbeständige Löhne nur nach der Leistungsstärke des heutigen verarmten Deutschlands bemessen werden könnten. Und dann kam der zweite Teil: die Wendung zum Auslande. Deutschland hat bis zur Er-

schöpfung Reparationen geleistet, aber es will auch in Zukunft leisten. Darum verlangt es aber Freiheit, Wahrung seines Gebietes und seiner Staatshoheit, darum wehrt es sich mit der zusammengesetzten Kraft der ganzen Nation gegen die Losreißung der Rheinlande, gegen die Pfänderpolitik Frankreichs. Deutschland will auch in die Zukunft seines Besten geben. Aber das kann nur dann geschehen, wenn ihm damit nicht der Lebensfaden abgeschnitten wird, und wenn man auf der Gegenseite nicht endlich einsteht, daß Sieger und Besiegte Europas eine in ihren Mitgliedern auf Leben und Sterben eng verbundene Schicksalsgemeinschaft sind. Ganz am Schluß aber stand ein packendes Wortspiel: Durch alle Völker geht ein dunkles Grollen, eine Empörung, die revolutionären Charakter trägt. Dr. Stresemann sagte es nicht, aber es stand deutlich in seinen Worten. Wehe denen, die dieses Element entfesseln.

Schon vor der Rede hatte der bekannte Großindustrielle, Geheimrat Dunsburg, die jetzige Regierung der großen Koalition als das Gebot der Stunde und die einzige Rettung bezeichnet, und er hatte die sozialdemokratischen Minister ausdrücklich mit einbezogen. Wir sagten schon, daß ferner über die Rede Stresemanns gerade auch aus Frankreich Stimmen eines ersten wirklichen Verständnisses für die Lage vorliegen. Das sind zwei Momente, die die augenblickliche Situation kennzeichnen. Und da eine fruchtbare Innenpolitik in der Tat die erste Voraussetzung für jede erfolgreiche Außenpolitik ist, so wollen wir uns heute darauf beschränken, ein besonderes Gewicht auf die erwähnte Forderung des genannten Führers der deutschen Industrie zu legen. Es ist ein gutes Vorzeichen zu anderen, ein Zünkchen Hoffnung, und wir sind ja bisher in dieser Hinsicht nicht gerade verwöhnt worden.

### Belgiens Antwort an England.

Mit Poincaré einverstanden.

Die belgische Note traf in Paris und London ein. Sie umfaßt 35 Seiten und ist ungefähr halb so lang wie die französische Note an England. In einem ersten Abschnitt werden die englischen Behauptungen bezüglich der belgischen Priorität widerlegt. Weiterhin wird zu der Gefühls- und